



MAG. ERWIN
KOLLERMANN-GRISSENBERGER

ÖFFENTLICHER NOTAR

A-3300 Amstetten • Burgfriedstraße 17
Telefon (07472) 68 680 • Fax (07472) 68 680-16
e-mail: office@notar-kollermann.at

OPTIONSVERTRAG

welcher zwischen

- 1.) Frau **Ingrid EBNER, geboren am 25.11.1975**, Am Riesingerberg 14, 3361 Aschbach Markt, als Verkäuferin einerseits und
- 2.) der **Marktgemeinde Aschbach-Markt**, Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach Markt, als Käuferin andererseits

unter Beitritt der Eltern der ad 1.) Genannten, Herrn **Friedrich THEUERKAUF, geboren am 06.10.1934** und Frau **Johanna THEUERKAUF, geboren am 29.05.1934**, beide wohnhaft in Lahen 3, 3361 Aschbach-Markt

Präambel

Frau Ingrid Ebner, geboren am 25.11.1975 ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einalgezahl 15 Katastralgemeinde 03202 Aschbach Dorf u. a. mit dem Grundstück 837/1 Landw. Dieses Grundstück wurde mit Vermessungsurkunde DI Kolbe – DI Grünzweil ZT GmbH, Schwertberg zu Geschäftszahl 11125 vermessen.

I.

Frau Ingrid Ebner, geboren am 25.11.1975 räumt nunmehr der Marktgemeinde Aschbach-Markt das alleinige Recht ein, das mit o.a. Vermessungsurkunde bestehende Restgrundstück

837/1 Landw. genutzt im Ausmaße von 7.156 m²

samt allem rechtlichen und physischen Zubehör und Bestandteilen zu nachstehenden Bedingungen zu erwerben.

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt nimmt diese Option an.

II.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 27,00/m².

Der Kaufpreis wird wertgesichert nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (zweitausendfünfzehn), sollte dieser Index jedoch nicht mehr verlautbart werden, nach dem an seine Stelle tretenden Index oder - in Ermangelung eines solchen - nach dem nächstähnlichen Index. Basis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat der Unterfertigung dieses Vertrages verlautbarte Indexzahl.

Nach Bezahlung des Kaufpreises hat die Marktgemeinde Aschbach-Markt das Recht auf jederzeitige Übergabe des Vertragsgegenstandes. Vom Tag der Übergabe und Übernahme an trägt sie auch alle Realsteuern, Abgaben und Lasten, die mit dem Besitz des Vertragsgegenstandes verbunden sind.

III.

Der Vertragsgegenstand wird mit allen Rechten und Befugnissen verkauft, wie Frau Ingrid Ebner, geboren am 25.11.1975 diesen besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war.

IV.

Frau Ingrid Ebner, geboren am 25.11.1975 haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand satz-, lasten- und bestandfrei ist. Sie haftet jedoch nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder irgendeine bestimmte Beschaffenheit desselben.

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt erklärt, den Vertragsgegenstand besichtigt zu haben und über dessen Zustand informiert zu sein.

Ob der Liegenschaft EZ.15 Katastralgemeinde **03202 Aschbach Dorf** ist folgendes grundbücherlich einverleibt:

5 a 3644/2008
WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT
gem Artikel Drittens 2) Übergabsvertrag 2008-11-18 für
a) Theuerkauf Friedrich GEB: 1934-10-06
b) Theuerkauf Johanna GEB: 1934-05-29

Herr Friedrich Theuerkauf, geboren am 06.10.1934 und Frau Johanna Theuerkauf, geboren am 29.05.1934 erteilen schon jetzt im Falle der Ausübung der Option ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfremen Abschreibung des Grundstückes 837/1 vom Gutsbestand der Liegenschaft Einlagezahl 15 Katastralgemeinde 03202 Aschbach Dorf ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

V.

Sämtliche Kosten der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages, einschließlich der Erwirkung des Rangordnungsbeschlusses, die Legalisierungskosten und die öffentlichen Abgaben, sowie die anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Marktgemeinde Aschbach-Markt. Sie ist verpflichtet, diesbezüglich Frau Ingrid Ebner, geboren am 25.11.1975 klag- und schadlos zu halten.

VI.

Frau Ingrid Ebner, geboren am 25.11.1975 verpflichtet sich, jederzeit über Aufforderung alle zur Einverleibung des Eigentumsrechtes der Marktgemeinde Aschbach-Markt erforderlichen Unterschriften und Erklärungen abzugeben.

VII.

Für die Ausübung dieser Option muss der Ankauf des Grundstückes 837/2 bereits erfolgt sein.

Das Optionsrecht erlischt, wenn die Optionsnehmerin ihr Recht nicht bis längstens 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfundzwanzig) ausübt. Die Rechtzeitigkeit ist gewahrt, wenn die Ausübungserklärung der Optionsgeberin bis zu diesem Tag nachweislich schriftlich zugegangen ist.

Während der Laufzeit der Option ist es dem Optionsgeber nicht gestattet, Dritten irgendwelche, den Optionsgegenstand betreffende Rechte einzuräumen oder Zusagen zu machen.

Das Optionsrecht ist unübertragbar, jedoch auf seiten des Optionsgebers vererblich.

Es bindet auch allfällige Rechtsnachfolger von Frau Ingrid Ebner, geboren am 25.11.1975.

Das Optionsrecht ist so rechtzeitig dem Optionsgeber mitzuteilen, dass auf den Anbau (Aussaart) Rücksicht genommen werden kann, widrigenfalls die entgangene Ernte ortsüblich angemessen zu ersetzen ist.

Ab Ausübung der Option bis zur tatsächlichen Bebauung des gegenständlichen Grundstückes hat der Optionsgeber weiterhin das Recht dieses Grundstück weiterhin unentgeltlich zu bewirtschaften.

VIII.

Zur Sicherung dieses Optionsrechtes räumt Frau Ingrid Ebner, geboren am 25.11.1975 im Eigentum des Grundstückes 837/1 Landw. der Marktgemeinde Aschbach-Markt ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ff ABGB ein. Frau Ingrid Ebner, geboren am

25.11.1975 haftet für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit dem vertragsgegenständlichen Grundstück.

Frau Ingrid Ebner, geboren am 25.11.1975 erteilt hiemit ihre **Einwilligung zur Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß § 1072 ff ABGB für die Marktgemeinde Aschbach-Markt** ob dem ihr allein gehörigen Grundstück 837/1 Landw. vorgetragen in Einlagezahl 15 Katastralgemeinde 03202 Aschbach Dorf.

Aschbach, am

Für die Marktgemeinde Aschbach-Markt:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

.....

Der Bürgermeister

.....

geschäftsf. Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat